

Dringlichkeit abgelehnt



KPO-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Kurt Luttenberger

Donnerstag, 4. Juli 2013

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: ÖRK-Transportkosten: Rasche Lösung für Betroffene

Der aktuelle vertragslose Zustand zwischen dem Roten Kreuz und der GKK Steiermark schafft eine untragbare Situation zu Lasten kranker, einkommensschwacher und hilfsbedürftiger Menschen.

So müssen laut Auskunft des ÖRK Steiermark nach einer Erhöhung der Tarife und Aufkündigung des Vertrages zwischen ÖRK und GKK seit 1. Juli für jede Fahrt mit einem Rot-Kreuz-Rettungswagen innerhalb von Graz 38,33 Euro vorfinanziert werden. Erst danach kann die bezahlte Rechnung bei der GKK eingereicht werden.

Diese refundiert aber nur einen kleinen Teil der Kosten. Liegt keine Rezeptgebührenbefreiung vor, bekommen die Betroffenen seit 1. Juli im Nachhinein nur 15,73 Euro von der Kassa rückerstattet, 22,60 Euro bezahlen sie selbst – um 12,- Euro mehr als noch im Juni dieses Jahres. Die Bestimmungen gelten für jeden Krankentransport, unabhängig davon, ob es sich um eine normale Fahrt mit dem Rettungswagen oder einen Notfall handelt.

Ohne hier auf die „Schuldfrage“ einzugehen, sollte rasch eine praktikable Zwischenlösung gefunden werden, welche dazu geeignet ist, diese enorme finanzielle Belastung für die Betroffenen abzuwenden – zumindest für Fahrten im Stadtgebiet von Graz. Es geht jetzt darum, nach Wegen zu suchen, wie den Leuten rasch, unkompliziert und unbürokratisch geholfen werden kann.

Denn das derzeitige Hick-Hack zwischen dem Roten Kreuz und der GKK Steiermark darf nicht auf den Rücken kranker und hilfsbedürftiger Grazer Mitbürgerinnen und Mitbürger abgewälzt werden.

Ich stelle daher namens des KPO-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die zuständigen Magistratesdienststellen werden aufgefordert, aktiv und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, in Gesprächen mit dem ÖRK und der GKK einerseits, aber auch durch Beziehung infrage kommender Institutionen und Organisationen andererseits, nach einem Weg zu suchen, wie den Betroffenen in dieser Situation rasch, unkompliziert und unbürokratisch geholfen werden kann.

**Dringlichkeit
 einstimmig angenommen**

**Abänderungsantrag
 mit Mehrheit angenommen**



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Kurt Luttenberger

Donnerstag, 4. Juli 2013

Unterstützt von  **piratenpartei**

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Regionalkonferenz 2013 zwecks Erstellung eines Arbeitsplatzkonzeptes für Graz

Die Arbeitsmarktsituation in Graz ist und bleibt dramatisch und weit und breit ist keine Entspannung in Sicht. Salopp gesagt ist derzeit rund ein Mitglied pro Grazer Familie entweder ohne Arbeit oder in einem prekären Beschäftigungsverhältnis – ein trauriger Rekord in der 2. Republik. Die „Qualität“ der vorhandenen Arbeitsplätze verschlechtert sich in der zweitgrößten Stadt Österreichs von Jahr zu Jahr (Stichwort: Rückgang der Vollzeitarbeitsplätze, Leiharbeit, prekäre Arbeitsverhältnisse, „Working Poor“ usw.). Leider ist auch die Jugendarbeitslosigkeit in Graz besorgniserregend im Steigen begriffen. Integrative Ausbildungsplätze, Ausbildungsplätze für Teilqualifizierungen sind fast nicht mehr organisierbar. Obwohl die Stadt Graz mit einzelnen Initiativen immer wieder versucht hier gegenzusteuern, beispielsweise mit Betriebsansiedlungskonzepten zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, bleibt die Bilanz ernüchternd, weil trotz alledem die Arbeitslosenraten seit Jahren steigen.

Es war immer Politik der KPÖ Graz, öffentliche Beschäftigungsprogramme einzufordern, u.a. gekoppelt mit Subventionen für langfristige Arbeitsplatzgarantien, für Arbeitsplätze, die diesen Namen auch verdienen. Auch haben wir uns wiederholt für die Förderung nicht marktfähiger Arbeit (Stichwort: Öffentlich geförderter Wirtschaftssektor) und die Errichtung zusätzlicher Lehrwerkstätten sowie eines weiteren Sozialbetriebes in der der Stadt Graz eingesetzt.

Angesichts der dramatischen Entwicklung am Arbeitsmarkt muss es der öffentlichen Hand ein dringendes Anliegen sein, alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuloten, um konkrete Lösungsansätze für die Bevölkerung zu finden. Dabei erscheint es sinnvoll, im Rahmen einer Regionalkonferenz kompetente Kräfte und Gremien zusammenzuführen, damit Konzepte für eine Verbesserung der Arbeitsmarktsituation erarbeitet werden können.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Bürgermeisterstellvertreterin Martina Schröck veranlasst im Rahmen ihrer Ressortverantwortlichkeit für Arbeit und Beschäftigung, dass seitens der verantwortlichen Stellen ein Fahrplan zur Abhaltung einer Regionalkonferenz 2013 zur Erstellung eines Arbeitsplatzkonzeptes für die Landeshauptstadt Graz erarbeitet wird.

An der Konferenz sollen die im Grazer Gemeinderat vertretenen Fraktionen, die Wirtschaftskammer, AMS, Bundessozialamt, AK, ÖGB, Betriebsräte und alle an dieser Konferenz interessierten gesellschaftlichen Kräfte teilnehmen. Der Fahrplan soll bis spätestens September dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Ziel der Konferenz soll es sein, mögliche Beschäftigungsmaßnahmen seitens der Stadt Graz zu konkretisieren sowie einen Forderungskatalog an Land und Bund zu erarbeiten, welcher im Spätherbst 2013 im Gemeinderat beschlossen werden soll.

Betreff: Dringlicher Antrag der KPÖ
„Regionalkonferenz 2013 zwecks Erstellung eines
Arbeitsplatzkonzeptes für Graz!“



GRAZ

Gemeinderatsklub
A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at

Graz, 4. 7. 2013

Abänderungsantrag
an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Andreas Martiner
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 4. Juli 2013

Bürgermeisterstellvertreterin Martina Schröck legt dem Gemeinderat im Herbst 2013 einen Bericht über bereits in Umsetzung befindliche und notwendige bzw. geplante arbeitsmarktrelevante Maßnahmen vor.

Forderungen an Bund und Land, die sich aus den derzeit laufenden Vernetzungsgesprächen mit relevanten gesellschaftlichen Kräften in der Region ergeben sollten, werden in diesem Bericht aufgelistet und in weiterer Folge als Petitionen in den Gemeinderat eingebracht.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**

Betrifft: Sanierung der Landesstraßen in Graz
Petition an den Verkehrslandesrat



GRAZ

Gemeinderatsklub
A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat

eingebraucht von Herrn Gemeinderat DI Werner Savernik
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 4. Juli 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Dass die Landesstraßen in Graz zum Teil in einem überaus desolaten Zustand sind, ist kein Geheimnis. Laut den auf Erhebungen der Holding Graz basierenden Daten sind 13 Landesstraßen im Stadtgebiet in einem besonders desolaten Zustand, dazu gehören Streckenabschnitte unter anderem in der Kärntner Straße, der Mariatrosterstraße oder des Weblinger Gürtels, also Straßen mit überregionaler Bedeutung.

Umso ärgerlicher ist, dass seitens des zuständigen Verkehrslandesrates trotz insgesamt 20 Millionen Euro, die für die Sanierung desolater Landesstraßen zur Verfügung stehen, davon kommen allein 15 Millionen aus einer Sonderdotierung, die Landesstraßen in Graz in diesem aktuellen Sanierungsplan nicht berücksichtigt werden. Dass der zuständige Landesrat aufgrund der insgesamt begrenzten Mittel Schwerpunktsetzungen machen muss, ist zwar nachvollziehbar. Dass jedoch bei einem 20 Millionen-Gesamtpaket die Stadt Graz Schwerpunkt in der Nicht-Sanierung ist und somit kein Cent in die ramponierten Landesstraßen in Graz fließt, ist nicht nachvollziehbar.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert den zuständigen Verkehrslandesrat Gerhard Kurzmann auf, die Nicht-Berücksichtigung der dringend sanierungsbedürftigen Landesstraßen in der Stadt Graz im aktuellen 20 Millionen-Sanierungspaket noch einmal zu überdenken und ersucht ihn eindringlich um rasche Aufnahme von Verhandlungen mit der Stadt Graz, um auch das Grazer Landesstraßennetz in diesem Sanierungsprogramm zu berücksichtigen.

**Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen**

Gemeinderätin Claudia Schönbacher
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 03.07.2013

Betreff: Entwicklung eines wirksamen Konzeptes gegen Graffiti-Schmierereien
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Viele Wände in Graz sind mit Graffitis beschmiert, wobei teilweise sehr fragwürdige Botschaften auf diese Weise transportiert werden. Obszöne und sexistische Inhalte werden so öffentlich zur Schau gestellt, und zwangsläufig werden auch Kinder damit konfrontiert.

Daher ist es höchste Zeit, grundlegende Überlegungen dahingehend anzustellen, wie diesem Problem wirksam begegnet werden kann. Sinnvollerweise sollte ein flächendeckendes Konzept für Graz erarbeitet werden, welches längerfristig zu einer deutlichen Verbesserung führen soll, anstatt hier nur fallweise Fassaden neu bemalen zu lassen.

Viele europäische Großstädte haben teilweise massive Probleme mit der Sprüherzene. Nicht nur öffentliche Gebäude sind betroffen, sondern auch Privathäuser und vor allem Fahrzeuge des Öffentlichen Stadtverkehrs sowie der Bahn. Die Schadenshöhen erreichen jährlich Beträge jenseits der € 100.000. Um diese Situation in den Griff zu bekommen, wurden die unterschiedlichsten Ansätze gewählt und Konzepte entwickelt. Von den neuesten Ideen über den Einsatz von Drohnen mit Wärmebildkamera, die derzeit in Deutschland getestet werden, bis hin zu einer „Flatrate gegen Graffiti“, wie ein Leipziger Modell genannt wird, um nur einige aufzuzählen. Hierbei haben sich Hauseigentümer in Leipzig in einer Arbeitsgruppe verbunden und gemeinsam mit Reinigungsunternehmen ein Modell erarbeitet, welches ähnlich wie eine Versicherung funktioniert. Je nach „Gefahrenlage“ der einzelnen Häuser wird ein Jahresbeitrag für das betreffende Objekt errechnet. Die Reinigungsfirmen garantieren im Gegenzug, jede neue Schmiererei innerhalb von 48 Stunden zu entfernen, um so den Sprayern nicht die Genugtuung der öffentlichen Präsentation ihrer Werke zu ermöglichen, was auch in anderen Konzepten der maßgebende Ansatzpunkt ist.

Einen völlig anderen Zugang haben einige Städte wie beispielsweise Salzburg und Klagenfurt gewählt. Hier werden öffentliche Flächen zur Verfügung gestellt, welche im Rahmen von Wettbewerben gestaltet und prämiert werden. Auch für Graz erachte ich die Möglichkeit, über den Ansatz eines künstlerischen bzw. kulturellen Projektes einen Akzent in die richtige Richtung zu setzen, für vielversprechend. Öffentliche und in Absprache auch in Privateigentum befindliche Flächen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt beschmiert sind, könnten in diesem Zusammenhang von der Stadt Graz bzw. dem jeweiligen Eigentümer zur Verfügung gestellt werden, um mit künstlerischen Motiven übersprüht zu werden, wobei diese in ihrer Größe dem jeweiligen Ausmaß der Beschmierung entsprechen sollten. Auf diese Weise würde den Künstlern der nötige Raum geboten, und der Verunstaltung durch primitive Beschmierungen an ungewollten Plätzen mit ungewollten Motiven entgegengewirkt werden. Vandalenakte wird man dadurch sicher nicht verhindern können, jedoch kann man der Sprayerszene auf diese Art den Weg in die Legalität ebnen.

Es existiert bereits ein Pilotprojekt im Auftrag der Stadt Graz, in dessen Rahmen Fassaden mit einem speziellen Anti-Graffiti-Anstrich versehen werden, der die Entfernung von Sprühlack deutlich erleichtern soll. Allerdings halte ich die ausschließliche Entfernung illegaler Graffitis und Beschmierungen nur für eine Teilkomponente des Gesamtproblems.

Auch dem möglichen Gegenargument, herkömmliche Sprühlacke bzw. die darin enthaltenen Lösungsmittel beschädigen die Bausubstanz, begegne ich dadurch, dass ich auf Verfügbarkeit von Sprühlacken hinweise, welche auf Wasserbasis hergestellt werden und keine diesbezüglichen Nachteile aufweisen. Im letzten Gemeinderatswahlkampf hat Bürgermeister Mag. Nagl mit der Freigabe seiner Plakate zur künstlerischen Gestaltung bereits einen wichtigen Schritt gemacht, den ich hier konsequent weiterverfolgen möchte.

Ich stelle daher namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

Dringlichen Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz – im Speziellen das Kulturamt und die zuständige Kulturstadträtin – werden höflich ersucht, ein für die Stadt Graz taugliches künstlerisch-kulturelles Konzept im Sinne des Motivenberichtes unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse der betroffenen Flächen zu entwickeln, dessen Umsetzung zu prüfen und dem Gemeinderat ehebaldigst Bericht darüber zu erstatten.

**Dringlichkeit
einstimmig angenommen**

Punkt 1 einstimmig angenommen

Punkt 2 einstimmig angenommen

**Punkt 3 Abänderungsantrag
mit Mehrheit angenommen**



Tel.: +43 316 872-2162
Fax: +43 316 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 4. Juli 2013

von

GRⁱⁿ Mag.^a DI (FH) Daniela Grabe

Betrifft: *Forcierung der Grazer Open Government Data-Politik*

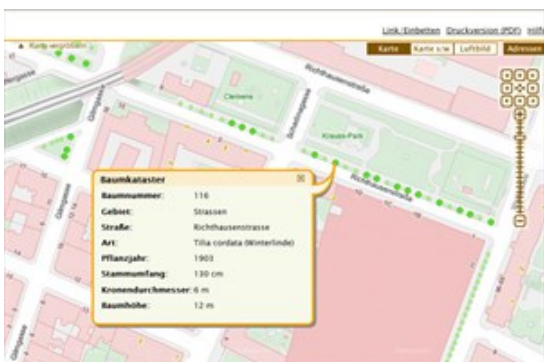
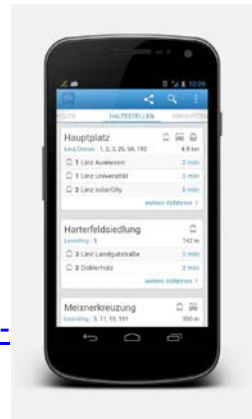
Datenschutz, Transparenz, Daten-Freigabe, aber natürlich auch Sicherheit vor unrechtmäßiger Datenverwendung (oder -Zurückhaltung) seitens staatlicher oder städtischer Verwaltung sind derzeit – aus wichtigem Grund – in vieler Munde:

- einerseits aufgrund von Bestrebungen wie **Transparenz-Gesetz** (derzeit leider auf Bundesebene „vertagt“) und „**Open Government Data**“-Initiativen (Offenlegung von nicht-personenbezogenen Verwaltungsdaten zur freien Nutzung für IT-Community, Wissenschaft und Forschung, Web-EntwicklerInnen etc.) bis hin zur jüngst beschlossenen **G8 Open Data Charter**;
- andererseits aber auch aufgrund aktueller Fälle staatlicher und privater Daten-Missbräuche (Internet-Überwachung à la “PRISM”&Co, Facebook-“Datenschutz-Pannen“ usw.):
 - <https://www.transparenzgesetz.at/> („Gläserner Staat, statt gläserner Bürger: Mehr als 80 Staaten haben Informationsfreiheitsgesetze, Österreich nicht. Österreich ist das letzte Land der alten EU-15, in dem das Amtsgeheimnis noch in der Verfassung steht. Das muss sich ändern. Ein offener Staat lässt seine Bürger wissen.“)
 - OGD Graz: <http://data.graz.gv.at/> („Open Government Data (offene Verwaltungsdaten): Die Offenlegung von Verwaltungsdaten wird als Mittel zur Steigerung der Beteiligung in einem gemeinsamen Werterstellungsprozess von Politik, Verwaltung, BürgerInnen, Forschung und Wirtschaft diskutiert. Die damit einhergehende Transparenz von Daten und Informationen steigert das Vertrauen aller an Verwaltungsprozessen Beteiligter, führt zu neuen Geschäftsmodellen und festigt mittel- bis langfristig die bestehenden demokratischen Institutionen.“)
 - G8 Open Data Charter: www.gov.uk/government/publications/open-data-charter („G8 leaders signed the Open Data Charter on 18 June 2013. The Open Data Charter sets out 5 strategic principles that all G8 members will act on. These include an expectation that all government data will be published **openly by default**, alongside principles to increase the quality, quantity and re-use of the data that is released. [...] These will help unlock the economic potential of open data, support innovation and provide greater accountability“)

Positive Entwicklungen wie Informationsfreiheitsgesetze in etlichen Ländern oder OGD-Initiativen einerseits, aber auch die erwähnten Überwachungsskandale führen dazu, dass sich immer mehr Menschen mit der Nutzung von Daten, der Öffnung der Verwaltung, Nachvollziehbarkeit von verwaltungs- und politischen Entscheidungen und digitalen Formen von BürgerInnen-Beteiligung beschäftigen, erfreulicherweise: Schließlich sind es doch zwei Seiten derselben Medaille: das Bewusstsein über den möglichen gesellschaftlichen Mehrwert bei der Nutzung öffentlicher Daten auf der *einen* und das Bewusstsein über die Schutzverpflichtung personenbezogener Daten auf der *anderen* Seite.

Wichtige Zielsetzungen für diese Transparenz-Initiativen zur Nutzbarmachung von Verwaltungsdaten sind u.a.: **Nachvollziehbarkeit öffentlicher Verwaltung, Transparenz von Politik-Entscheidungen, Nutzen für Wissenschaft, Wirtschaft und Bevölkerung sowie Innovation**, die durch die weitere Verwendung dieser Daten entstehen kann. Open Government Data-Initiativen, die auch in einigen österreichischen Städten und Bundesländern ja auf gutem Wege sind, haben **bereits zur Entwicklung von einigen für die Öffentlichkeit überaus hilfreich oder aufschlussreichen Internet-Anwendungen geführt** wie etwa:

- die Linzer "Lilli"-App, ein kostenloser Routenplaner für alle Android-Smartphones, der neben dem aktuellen Fahrplan der Linz AG Linien alle Abfahrtszeiten unter Berücksichtigung eventueller Verspätungen und Störungen anzeigt und in dem Startpunkt sowie Zielort wahlweise in Form von Haltestellen oder Positionen anhand der Straßenkarte eingegeben werden können. Lilli zeigt die gewünschte Route von Tür zu Tür inklusive aller Fußwege (<http://www.data.gv.at/anwendungen/lilli-linzer-linien-routenplaner-fur-offis-der-linz-ag-linien>)
- Digital zugängliche **Baumkataster** wie etwa jener in Wien: <http://data.wien.gv.at/katalog/baumkataster.html> (in Graz ist



Ähnliches derzeit in Vorbereitung), mit dem die Bevölkerung auch aktiv beim Schutz vor unbewilligten Baumfällungen und dergleichen mithelfen kann.

- **Luft-Güte-Apps**, wie etwa jene, die mit den (stündlich aktualisierten) Daten des österreichischen Umweltbundesamts gespeist werden (<http://www.umweltbundes->



- [amt.at/umweltsituation/luft/luftguete_aktuell/](http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/luft/luftguete_aktuell/))
- oder auch die von der Stadt Graz selbst entwickelte „Defi-App“, die ja bekanntlich anhand des aktuellen Standortes alle – möglicherweise lebens-rettenden – Defibrillatoren in der näheren Umgebung anzeigt,
- sowie Visualisierung von Budgetdaten oder Rechnungsabschlüssen wie etwa auf der Plattform www.offenerhaushalt.at mit einer Übersicht über den Grazer Rechnungsabschluss 2011.

Aus gutem Grund hat der Gemeinderat der Stadt Graz bereits im **März 2012** den **Grundsatzbeschluss für das Open Government Data Portal** der Stadt Graz gefasst, das den Bürgerinnen und Bürgern von der Verwaltung gesammelte Daten und Statistiken kostenlos bereitstellt und damit eine moderne, serviceorientierte Verwaltung und Transparenz politischer Entscheidungen unterstützt, Nutzen für Wirtschaftstreibende ermöglicht und Antrieb für Innovation darstellt.



Die **Stadt Graz ist in Sachen Open Government Data also bereits sehr aktiv und sehr engagiert**, wenn man die intensiven Bemühungen der Grazer OGD-Verantwortlichen und der für die derzeitigen Umsetzungsphasen besonders wichtigen Abteilungen und Referate betrachtet (Statistik, Stadtvermessungsamt, Umweltamt, Referat für Wahlen und einige mehr).

Allerdings ist der Grundsatz von Open Government Data, also gewissermaßen die „**OGD-Grundhaltung**“: **Open by Default** (siehe auch G-8 Charta), dass sämtliche Daten, die nicht dem Datenschutz unterliegen, auch für jene verfügbar gemacht werden sollen, in deren Dienste diese Daten erstellt und gesammelt worden sind, **noch nicht in allen Bereichen** der städtischen Verwaltung **zur Selbstverständlichkeit** geworden. Noch nicht überall hat diese Grundhaltung Eingang in die alltäglichen technischen Verwaltungsabläufe gefunden (z.B. Daten von Anfang an im OGD-konformen Format anlegen), wie sich in der alltäglichen Arbeit mit OGD-Daten an manchen Stellen gezeigt hat.

Die Grazer „**OGD-Community**“ (offener Arbeitskreis aus IT-SpezialistInnen, MitarbeiterInnen der städtischen Verwaltung, BürgerInnenbeteiligungs-InteressentInnen, Lehrenden und Lernenden der technischen und medienkundlichen Hochschul-Einrichtungen und GemeinderatsvertreterInnen) beschäftigt sich daher seit der OGD-Einführung in Graz im Juni 2012 intensiv mit Fragen wie:

- **Ausbau der Veröffentlichung** von Verwaltungsdaten, **Austausch mit der Stadt** Graz bezüglich der Inhalte künftiger Veröffentlichungsphasen
- Verfügbarmachung bereits veröffentlichter Daten für **intelligente, der Allgemeinheit Mehrwert schaffende Anwendungen** (im Bereich Statistik, Verkehr, Abfallwirtschaft, Geodaten und vieles mehr),
- **Ausbau des Informationsaustauschs** zwischen EntwicklerInnen, ForscherInnen, „Community“ und der städtischen Verwaltung
- oder auch **Aufzeigen von Verbesserungsmöglichkeiten** bei veröffentlichten Datenbeständen, beim Prozedere bis hin zur Veröffentlichung oder auch bei der Kooperation zwischen den verschiedenen beteiligten „Playern“ (Magistrat, Holding Graz GmbH, Land Steiermark, Verkehrsverbund u.a.)

In diesem Kontext ist auch das – in der unten angeführten – Petition zusammengefasste **Anliegen der OGD-Community** entstanden, dass sich der Gemeinderat der Stadt Graz knapp anderthalb Jahre nach dem Grundsatzbeschluss mit dem aktuellen Stand der Grazer OGD-Initiative beschäftigen, die erzielten Fortschritte würdigen und aber auch ein **deutliches Bekenntnis zum Ausbau dieses erfolgreichen Verwaltungsöffnungs-Modells** beschließen möge.

Daher stelle ich im Namen des Grünen Gemeinderatsklubs, unterstützt durch die GR-Klubs von ÖVP, Piraten.... folgenden

Dringlichen Antrag

1. Die Stadt Graz bekennt sich im Sinne der weiteren Öffnung der Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger, im Sinne der Ausweitung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen und im Sinne einer noch besseren Nutzbarmachung der öffentlichen Verwaltungsdaten noch konsequenter als bisher dazu, eine Politik der offenen Regierungsdaten zu verfolgen.
2. Die Stadt Graz setzt sich zum Ziel, dass diese Politik der offenen Regierungsdaten für alle städtischen Behörden und Einrichtungen, einschließlich der städtischen Beteiligungen und Firmen verbindlich wird. Die Schritte bis zur Umsetzung dieser Verbindlichkeit mögen von den entsprechenden Abteilungen des Magistrats geprüft und vorbereitet werden.
3. Die Stadt Graz bekennt sich zu den Zielsetzungen der nachfolgenden Petition der Grazer OGD-Community.

Petition der Grazer OGD-Community, Juni 2013 (initiiert von A. Zurk/OGD-Graz-Community, Heinz Wittenbrink/ FH JOANNEUM/Media and Interaction Design/Journalismus und Public Relations, Keith Andrews/TU Graz/Institut für Informationssysteme und Computer Medien u.a.) an den Grazer Gemeinderat:

Open Data Prinzipien Graz – Forcierung der Grazer OGD-Politik

Nicht nur wirtschaftliche Gründe sprechen für eine konsequente Open Government Data Politik, sondern insbesondere auch die Zugänglichkeit aller für politische Entscheidungen wichtigen Daten – ist dies doch eine essentielle Voraussetzung für demokratische Entscheidungsfindung und Partizipation aller BürgerInnen an politischen Vorgängen.

Mit Hanna Arendt ist über alle Parteigrenzen festzuhalten, dass Tatsacheninformationen für das politische Handeln eine essentielle Rolle haben, sie "inspirieren das Denken und halten Spekulationen in Schach". <http://berlingazette.de/mercedes-bunz-wikileaks-wahrheit-hannah-arendt/>.

Die Digitalisierung unserer Welt führt dazu, dass sachgerechte politische Entscheidungen oft u.a. auf digital verfügbaren Daten basieren, die den sachlichen Hintergrund abbilden, vor dem von Politik und Verwaltung Entscheidungen getroffen werden. Da dies Daten sind, die nicht nur die **Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen um einiges leichter und transparenter machen**, sondern auch großteils **ja als öffentliche Daten auch aus Mitteln der Allgemeinheit und im Dienste der Allgemeinheit ermittelt** worden sind, sollen diese – nicht-personenbezogenen – Daten auch der Öffentlichkeit ohne weitere administrative Schritte, also etwa ohne jeweils eigens notwendige Ansuchen oder andere administrative Notwendigkeiten seitens der potenziellen NutzerInnen **zeitnah und insbesondere in direkt maschinenlesbarer Form zugänglich gemacht werden** – so wie es in einigen der OGD-Veröffentlichungsbereiche erfreulicherweise ja auch bereits Usus ist.

Ziel unseres Vorschlags ist es, dass

- die Standards offener Regierungsdaten rasch zur Norm für alle städtischen Verwaltungsdaten werden, soweit sie nicht die Privatsphäre/Rechte von BürgerInnen/Dritten betreffen, und
- dass in Graz diese Politik offener Regierungsdaten mit hinreichend Ressourcen dotiert wird,
- dass organisatorische und personelle Voraussetzungen fortentwickelt werden, um Verwaltungsdaten als von allen BürgerInnen nutzbares Gut zu realisieren, ihre Verwendbarkeit bestmöglich zu sichern und die Nutzbarmachung zu unterstützen,
- sowie die Frage der digitalen Verfügbarkeit öffentlicher Verwaltungsdaten und daraus entwickelter Internet-Applikationen einer breiten Öffentlichkeit, aber – z.B. durch gemeinsame Projekte – auch in Grazer Ausbildungs- und Forschungsstätten (Universitäten, Fachhochschulen, Schulen u.a.) zu thematisieren.

Seitens der Proponenten ist vorgeschlagen,

- dass das unter Einbeziehung der InteressentInnen der Grazer OGD-Community unter Beiziehung wissenschaftlicher Begleitung und Evaluierung (insbesondere via FH JOANNEUM und TU Graz) umgesetzt wird
- und künftig anlässlich jedes „OGD-Stammtisches“, zumindest aber einmal je Quartal, ein zweckmäßiger Bericht dazu an alle Interessierten ergeht.

Wir ersuchen deshalb zeichengebend zu beschließen:

1. Die Stadt Graz bekennt sich dazu, noch konsequenter eine Politik der offenen Regierungsdaten verfolgen.
2. Alle nicht auf Personen bzw. Dritte bezogenen Verwaltungsdaten sollen baldmöglichst offen, maschinenlesbar und den internationalen und nationalen OpenData-Standards entsprechend und unter freien Lizenzen vorliegen, sofern nicht rechtliche oder andere nachvollziehbare (z.B. betriebswirtschaftliche) Gründe dem entgegenstehen.
3. Die Administration soll durch ein entsprechendes Datenmanagement die bestmögliche Nutzbarkeit des öffentlichen Kapitals Verwaltungsdaten durch alle BürgerInnen, IT-Community, ForscherInnen oder Wirtschaftstreibenden sicherstellen und die Art und Intensität der Nutzung in geeigneter Art und Weise zu einem die OGD-Politik lenkenden Maßstab erklären.
Diese Politik der offenen Regierungsdaten soll für alle städtischen Behörden und Einrichtungen, einschließlich von städtischen Beteiligungen, Firmen und Holdings verbindlich sein; die Schritte bis zur Umsetzung dieser Verbindlichkeit mögen von den entsprechenden Abteilungen des Magistrats geprüft und vorbereitet werden.

Betreff: Dringlicher Antrag der Grünen/ALG
„Forcierung der Grazer Open-Government-Data-
Politik“



GRAZ

Gemeinderatsklub
A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at

Graz, 4. 7. 2013

Abänderungsantrag zu Punkt 3
eingebracht von Herrn Gemeinderat Michael Grossmann
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 4. Juli 2013

3. Die Stadt Graz wird die Zielsetzungen der Petition der Grazer OGD-Community in die laufenden Überlegungen der mit dieser Thematik befassten Open Government Data-Steuerungsgruppe miteinfließen lassen.

**Dringlichkeit
einstimmig angenommen**

**Abänderungsantrag
einstimmig angenommen**



Tel.: +43 316 872-2162
Fax: +43 316 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 4. Juli 2013

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betrifft: Artgerechte Haltung von Hunden in der Stadt – Petition an den Landesgesetzgeber

In Graz sind rund 8.500 Hunde offiziell gemeldet, tatsächlich dürfte die Zahl der in der Stadt lebenden Hunde noch um einiges höher liegen. Hunde erfüllen für viele Menschen eine wichtige soziale Funktion, sie sind treue Begleiter, Spielkameraden für Kinder und gerade für einsame Menschen eine wichtige emotionale Stütze. Die Hundehaltung in einer Stadt stellt die HundehalterInnen natürlich vor wesentlich schwierigere Aufgaben, als dies am Land der Fall ist, besonders wenn es um die Frage geht, wie dem Hund ausreichend Auslauf ermöglicht werden kann. Die Möglichkeit für Hunde, sich auch frei bewegen zu können und ihrem Erkundungsverhalten nachzugehen, gehört jedoch zu einer artgerechten Tierhaltung wie auch die Tierschutz-Ombudsfrau des Landes Steiermark bestätigt. Hunde, die sich nur angeleint bewegen können, haben keine Möglichkeit, erwünschtes Sozialverhalten im Umgang mit anderen Hunden und Menschen zu lernen – viele von ihnen werden unausgeglichen, nervös und reizbar.

In Graz gilt für das gesamte Stadtgebiet die Leinen- oder Maulkorbpflicht, in Parkanlagen müssen Hunde auch angeleint sein, wenn sie einen Maulkorb tragen. Die Möglichkeit, Hunde frei laufen zu lassen, ist auf die wenigen, viel zu

kleinen und daher auch überfüllten Hundewiesen beschränkt. Besonders im Innenstadtbereich ist die Situation prekär.

Die Problematik ist nicht neu, tritt jedoch durch die stärkere Kontrolle der Leinen- und Maulkorbpflicht nun deutlicher zu Tage. In der Vergangenheit haben sich HundebesitzerInnen häufig damit beholfen, ihre Hunde in den Morgenstunden oder bei Einbruch der Dunkelheit, in denen die Parks noch nicht oder nicht mehr von anderen Menschen frequentiert werden, frei laufen zu lassen. Seitdem die Ordnungswache aufgestockt wurde, wird nun die Leinen- und Maulkorbpflicht auch zu diesen Zeiten kontrolliert.

Nun ist die Übertretung der Regelungen natürlich keine Lösung. Andererseits kann auch nicht einfach hingenommen werden, dass in Graz keine artgerechte Haltung von Hunden mehr möglich ist. Dies lässt sich auch anschaulich durch folgende Zahl bestätigen: Während es in Wien 18 m² pro Hund an Freilauffläche gibt, so sind es in Graz lediglich 2 m². Eine Petition zum Thema (Graz-Hund-Mensch), die bereits über 1.000 UnterzeichnerInnen aufweist zeigt, wie viele HundehalterInnen in Graz unter der derzeitigen Situation leiden.

Dies illustriert, dass die Stadt Graz hier dringend Handlungsbedarf hat und darüber zu beraten ist, wie in unserer Stadt eine artgerechte Hundehaltung ermöglicht werden kann. Andere Städte zeigen vor, welche Möglichkeiten es hier geben würde, beispielsweise eine Aufhebung der Leinen- und Maulkorbpflicht zu klar vorgegebenen Zeiten (z.B. in den Morgenstunden), eine partielle räumliche Ausdehnung der Freilaufflächen und natürlich auch die Einrichtung zusätzlicher, eingezäunter Hundewiesen.

Bei all diesen Vorschlägen und Möglichkeiten ist natürlich darauf Bedacht zu nehmen, dass nicht andere Menschen – insbesondere Kinder - beeinträchtigt und Wildtiere nicht gefährdet werden. Ich bin mir aber sicher, dass sich bei einer vernünftigen Auseinandersetzung mit dem Thema unter Hinzuziehung von ExpertInnen Wege finden lassen werden, die unterschiedlichen Bedürfnisse unter einen Hut zu bringen.

Leider sieht das Steiermärkische Landessicherheitsgesetz keine Möglichkeit vor, dass Städte und Gemeinden - auf ihre speziellen Anforderungen zugeschnitten - abweichende Regelungen der Leinen- und Maulkorbpflicht selbst treffen können. Um als Stadt hier handlungsfähig zu werden, bedarf es vorab einer gesetzlichen Änderung des Stmk. Landessicherheitsgesetzes in Form einer Verordnungsermächtigung.



Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat der Stadt möge beschließen:

- 1) Der Gemeinderat der Stadt Graz tritt an das Land Steiermark im Petitionswege heran und ersucht um die Erlassung einer Verordnungsermächtigung im Rahmen des Steiermärkischen Landessicherheitsgesetzes, die es Städten und Gemeinden ermöglicht, die Leinen- und Maulkorbpflicht eigenständig zu regeln.
- 2) Im Falle einer ausreichenden gesetzlichen Grundlage wie unter Punkt 1 beschrieben, richtet die Stadt Graz eine Arbeitsgruppe unter Einbindung fachlich relevanter ExpertInnen ein, die einen Vorschlag für die Ermöglichung einer artgerechten Hundehaltung im Grazer Stadtgebiet ausarbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegt.

Betreff: Dringlicher Antrag der Grünen/ALG
„Artgerechte Haltung von Hunden in der Stadt,
Petition an den Landesgesetzgeber“



GRAZ

Gemeinderatsklub
A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at

Graz, 4. 7. 2013

Abänderungsantrag
eingebracht von Herrn Gemeinderat DI Werner Savernik
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 4. Juli 2013

Die zuständigen Abteilungen des Magistrats Graz mögen beauftragt werden, gemeinsam mit VertreterInnen von Tierschutzorganisationen, Hundevereinen und in Absprache mit den jeweiligen Bezirksvorstehungen ein Konzept zu erarbeiten, das

1. für Graz ein dichteres Netz an eingezäunten Hundewiesen vorsieht,
2. eine nutzerInnenfreundlichere Ausstattung der Hundewiesen beinhaltet und
3. Vorschläge umfasst, wie – je nach Situierung von Hundewiesen – die Belastungen der anrainenden Bevölkerung speziell in den Abend- und Nachtstunden minimiert werden kann.

Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen



Piratenpartei Graz
Radetzkystrasse 3/1
8010 Graz
0660/1830366

philip.pacanda@piratenpartei.at
steiermark.piratenpartei.at

Gemeinderat Philip Pacanda, BSc. MA.

Donnerstag 04. Juli 2013

Dringlicher Antrag

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

der Piraten und Unterstützung der

Betrifft: **Bürgerpetition**

Im Herbst 2012 – kurz vor der Wahl – war im Grazer zu lesen, dass Bürgermeister Nagl uns alle zu Stadtpolitikern machen wird. Es war die Rede von der Möglichkeit für jeden Bürger mit 300 Unterschriften eine Frage an einen Stadtrat stellen zu können (siehe Bericht im Grazer https://wiki.piratenpartei.at/w/images/7/70/466541_287841561322005_1442439064_o.jpg).

Mehr als ein halbes Jahr später wartet dieses Versprechen noch immer auf eine Umsetzung.

Auch in Wien existiert die Möglichkeit einer Bürgerpetition bereits (<https://www.wien.gv.at/petition/online>). Hier können aktive Bürgerinnen und Bürger eine Idee oder einen Vorschlag online oder analog einbringen und ebenso mit beiden Varianten Unterstützende für ihre Idee oder Anfrage suchen. Ab 500 Unterstützenden ist es in Wien möglich, diese Forderung in einen Petitionsausschuss einzubringen.

Um dem Bedürfnis der Grazerinnen und Grazer nach mehr Beteiligungsmöglichkeiten nachzukommen, sehen wir es als notwendige Maßnahme an diese Möglichkeiten ehebaldigst zu schaffen.

Es sollen dadurch Bürgerinnen und Bürgern zwei Dinge ermöglicht werden:

- Behandlung des Themas im Gemeinderat
- Beantwortung der Frage durch zuständigen Stadtrat

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Abteilungen der Stadt Graz werden aufgefordert:

- 1.) Die Schaffung einer Bürgerpetitionsmöglichkeit wie im Motivenbericht beschrieben zu überprüfen.
- 2.) Vorlage eines Umsetzungs-Entwurfs zur Beschlussfassung zur nächstmöglichen Gemeinderatssitzung.